

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „s3g4“ vom 29. März 2025 20:55

Zitat von kleiner gruener frosch

2 Lehrkräfte mit Schwimmschein, eine DLRG-Kraft, eine I-Kraft, ggf. Noch eine weitere Lehrkraft zur Aufsicht bei besonders Herausfordernden Klassen.

(Siehe Seite 1 oder 2)

Aber

- a) ich glaube nicht, dass das der Standard ist
- b) es kann natürlich trotzdem was passieren.

Meine Tochter hatte letztes Jahr Schwimmunterricht. Da waren zwei Lehrkräfte und eine Teilhabeassistenz dabei für die Klasse.